TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

DEKANAT DER FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK

GUSSHAUSSTRASSE 25-29/350 A-1040 WIEN TEL. 0222/588 01

An das Präsidium des Österreichischen Nationalrates Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3 1017 Wien

Wien, am 27.05.1994

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird; Bezeichnungen Diplom-HTL-Ingenieur" und "Diplom-HLFL-Ingenieur"; Begutachtung (ohne Geschäftszahl).

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Fakultät für Elektrotechnik der Technischen Universität Wien erhebt ebenfalls - wie schon mehrere Bildungsinstitutionen und Interessensverbände - schwere Bedenken gegen die Ziele und Vorgangsweise im oben angeführten Entwurf.

Die Fakultät schlägt vor, daß dieser Entwurf nochmals ausreichend behandelt wird, um zu vermeiden, daß durch mangelnde Beachtung wichtiger Gesichtspunkte unnotwendig hohe Kosten und Nachteile entstehen können.

Die, unter Berufung auf Dringlichkeit, gewählte Vorgangsweise des BMwA bei diesem Entwurf des Bundesgesetzes ist nicht akzeptabel.

Sie ist dazu angetan:

- eine totale Verunsicherung der gesamten technischen Ausbildung in Österreich herbeizuführen,
- die Diskriminierung eines international anerkannten Status des österreichischen Diplomingenieurs herbeizuführen, wobei festzuhalten ist, daß der HTL bzw. HFLF-Abschluß nach wie vor nur ein Maturaabschluß ist.
- durch eine einmalige Sachverständigenbegutachtung die Gleichwertigkeit mit einem komplexen Ausbildungssystem aus labor- und theorieintensiven Teilprüfungen vorzutäuschen.

- durch neue Sachverständigenkommissionen hohe zeitliche und materielle Zusatzbelastungen der öffentlichen Haushalte zu verursachen,
- durch eine Titelberechtigung, die bisher nur nach Abschluß mehrerer umfassender Qualifikationsprüfungen möglich war, die Wirtschaft bewußt zu täuschen.

Die Vorgangsweise, mit Datum 7. April 1994 einen Entwurf auszufertigen und bereits bis 28. April 1994 detaillierte Stellungnahmen zu verlangen und die betroffenen einschlägigen Universitäten bzw. Fachhochschulen gar nicht zu informieren, zeigt von Vernachlässigung demokratischer Spielregeln und Unterschätzung der Sachverhalte.

Zur Sachlage ist weiters festzuhalten:

- Das Argument, daß die Anerkennung des HTL-Ingenieurs in der EG nicht gegeben wäre, existiert schon seit einiger Zeit nicht mehr. Die EG hat ausdrücklich die Berufsbezeichnung der HTL-Ingenieure akzeptiert.
- Es müßte das erklärte Ziel der HTL-Ingenieure sein, ihre bisherige Reputation nicht durch relativ billige Verleihung eines Titels zu gefährden. Die Industrie und Wirtschaft würden durch neue Titel wie "Diplom-HTL-Ingenieur" und "Diplom-HLFL-Ingenieur" in Hinkunft wahrscheinlich die ganze Berufsgruppe der HTL-Ingenieure viel kritischer beurteilen, was zum Nachteil einer großen Menge tüchtiger Ingenieure führen wird.
- Es ist erfreulich, wenn seitens vieler HTL-Ingenieure eine Postgraduate Weiterbildung angestrebt wird. Wie in Österreich, gerade in den letzten 2 Jahren, eindeutig festgelegt wurde, soll diese Weiterbildung durch Besuch einer Fachhochschule oder eines TU-Studiums erfolgen und nicht durch eine einzige, schwer objektivierbare, Prüfung vor einer Sachverständigenkommission. Im übrigen kann eine Einzelprüfung die Ganzheitlichkeit eines umfassendes Lehrprogrammes aus Laborübungen und aufeinander abgestimmten Qualifizierungsstufen niemals ersetzen.
- Die im §14 vorgeschlagene neue Formulierung, die Berechtigung zur Führung des neuen Titels ist Personen zu verleihen, die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die jenen gleichzuhalten sind, wie sie durch ein Diplom einer entsprechenden Fachhochschule nachgewiesen werden, bedeutet eine völliges Unterlaufen des, gerade anlaufenden neuen Bildungssystems der Fachhochschulen.
- Für einen nur begrenzten Zeitraum ein Gesetz zu veranlassen, das imstande ist, alle technischen Berufsgruppen zu diskriminieren, ist untragbar.

• Eine derartige Titelverleihung würde die Reformbestrebungen der HTL's präjudizieren und ist auch aus diesem Grunde abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof.Dr.A.Weinmann

Dekan

Prof. Dr. G. Zeichen

Dipl.Ing.Dr.E.Langer

Kopien ergehen an:

- das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,
- das Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
- das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten,
- das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
- die Parlamentclubs aller Parteien,
- an die Dekanate I-V der TU-Wien,
- den Rektor der TU-Wien,
- den Rektor der Universität für Bodenkultur, Wien,
- den Rektor der Kepler Universität Linz,
- den Rektor der TU-Graz,
- den Rektor der Montanuniversität Leoben.